

SCHUL- UND HAUSORDNUNG SCHULVERBUND BURLADINGEN (RS + WRS)

Stand 28.3.2017

A. ALLGEMEINES

1. Alle Schüler, Lehrer/innen und Angestellte verhalten sich höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll gegenüber den anderen.
2. Probleme und Konflikte diskutieren wir miteinander aus und lösen sie nicht über soziale Medien oder mit körperlicher Gewalt. Es gilt unmissverständlich der Grundsatz: „Wer schlägt muss nach Hause“.
3. Alle Einrichtungsgegenstände und Lehr- und Lernmittel unserer Schule müssen schonend behandelt werden. Für die Schäden, die Schüler mutwillig verursachen, haften deren Erziehungsberechtigte. Bücher müssen eingebunden werden.
4. Jeder Schüler achtet selbst auf seine Kleidung, Schulsachen, Geld und andere Wertsachen (Sportunterricht und Pausen !!!). Für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Handys) übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Sucht- und Genussmittel wie Tabak, Alkohol sowie Kaugummi sind verboten.
6. Erkrankte Schüler müssen spätestens am zweiten Tag schriftlich oder telefonisch entschuldigt werden.
Bei telefonischer Entschuldigung ist eine schriftliche nachzureichen.
7. Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones:
 - I. Während der Mittagspause ist die Nutzung des Smartphones außerhalb des Schulgebäudes, d.h. auf dem Schulgelände, sowie im Aufenthaltsraum Progymnasium/Realschule und in der Schülerbücherei (PG/RS) erlaubt, sofern kein Missbrauch, (z.B heimliches Fotografieren/Filmen von Mitschülern sowie das Ansehen und Versenden von jugendgefährdenden Inhalten etc.) erfolgt..
 - II. Bei Verstoß gegen oben genannte Regelung erfolgen folgende Konsequenzen:
 - Jede Lehrkraft des Schulzentrums ist berechtigt, dem Schüler das Smartphone abzunehmen.
 - Das Smartphone muss dem Schüler nach Unterrichtsschluss (laut Stundenplan des betreffenden Schülers) wieder ausgehändigt werden.
 - Die Lehrkraft regelt die Rückgabe des Smartphones mit dem entsprechenden Schüler (persönlich / Kolleg/in / Sekretariat / Rektorat)
 - Bei Rückgabe des Smartphones erhält der Schüler eine Elterninformation (mit Rückmeldung der Kenntnisnahme).
 - Der Schüler muss am darauffolgenden Schultag die Rückmeldung bzw. die Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern, der Person zurückgeben, die ihm das Smartphone ausgehändigt hat.
 - III. Cybermobbing:
Werden Mitschülerinnen und Mitschüler durch/über ein Smartphone mit Worten, Fotos usw. in ihrer Persönlichkeit verletzt (z.B. Whatsapp usw.) und/oder wird dadurch das Klassen- und Schulklima beeinflusst, werden die Klassen- und/oder die Gesamtlehrerkonferenz entsprechende Konsequenzen nach § 90 Schulgesetz (u.a. Ausschluss vom Unterricht und der Schule) beraten und einleiten.

8. Die Schüler achten auf eine angemessene Kleidung (speziell auch im Sportunterricht).
9. Die Verwendung von gewaltverherrlichenden Symbolen und Inhalten ist nicht gestattet.
10. Getränke:
 - a) Das Mitbringen von Tetrapack-Getränken (Milch, Eistee, Energiedrinks und alle Getränke in Dosen) in die Klassen- und Fachräume ist verboten.
 - b) Jede Lehrkraft entscheidet selbst und kommuniziert dies seinen zu unterrichtenden Klassen, ob bei ihm während des Unterrichts das Trinken von Mineralwasser erlaubt ist.
Die Getränkeflaschen dürfen jedoch nicht auf dem Tisch stehen.
11. Als Beitrag zum Umweltschutz sorgt jeder dafür, dass Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter sortiert werden.

B. SCHULHAUS UND SCHULGELÄNDE

1. Das Betreten der Schulgebäude ist zu folgenden Zeiten vor dem Unterricht erlaubt:
 喊 vor 1. Std: 7.25 Uhr
 喊 vor 2. Std: mit dem Klingelzeichen 8.30 Uhr
 喊 vor 7. Std: 12.50 Uhr
 喊 vor 8. Std: 13.40 Uhr
Der Aufenthalt (vor Unterrichtsbeginn) im Schülercafé + Aufenthaltsraum ist jederzeit erlaubt
2. Das Schulgelände darf während der Schulzeiten nur mit besonderer Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
3. In den großen Pausen haben die Schüler das Schulgebäude zu verlassen. Der Aufenthalt im Vorraum und im Raum neben der Bibliothek (RS / PG) ist nicht erlaubt.
4. Mit dem Klingelzeichen zu Stundenbeginn nehmen die Schüler ihren Platz ein und stellen die Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Schreibzeug usw.) bereit.
5. Wenn eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer ist, meldet der Klassensprecher dies der Schulleitung.
6. Findet in einem Raum kein Unterricht mehr statt, ist aufzuräumen, aufzustuhlen, sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Jalousien hochzulassen.
7. Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
8. Die Fluchttreppen dürfen nur im Alarmfall unter Aufsicht betreten werden.
9. Bei der Rückkehr von den Sportstätten dürfen die Schulgebäude erst beim Klingelzeichen betreten werden.

C. BUS- UND BUSHALTESTELLEN

Bei Anfahrt des Schulbusses warten alle Schüler bis dieser anhält und steigen dann ohne zu drängeln ein. Die älteren Schüler nehmen Rücksicht auf die jüngeren.

D. ORDNUNGSMASSNAHMEN

1. Jeder Lehrer hat das Recht und die Verpflichtung, eigenverantwortlich angemessene Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorliegenden Schul- und Hausordnung und den Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz zu ergreifen.
2. Dem Grundsatz (siehe Punkt A, 2): „Wer schlägt, muss nach Hause“ zufolge, wird folgendermaßen verfahren.
 - a) Dem Schüler wird Gelegenheit gegeben, sich zu seinem Verhalten zu äußern.
 - b) Die Lehrkraft informiert nach Möglichkeit den Klassenlehrer und die Schulleitung.
 - c) Der Klassenlehrer oder die Schulleitung informiert die Eltern
 - d) Der Schüler erhält einen Tagebucheintrag und muss zeitnah von den Eltern abgeholt werden. Er ist für den weiteren Tag vom Unterricht ausgeschlossen.
3. Folgende Ordnungsmaßnahmen werden festgelegt:
 - I. **Strafarbeit:** Festlegung durch Klassen- oder Fachlehrer
 - II. **Sozialtraining:** Eintrag in Listen Lehrerzimmer 喊 Nachsitzen (Mo-Mittag)
 - III. **Tagebucheinträge:** Einträge im Klassentagebuch müssen erfolgen bei:
 - groben und/oder wiederholten Verstößen gegen die Schul- u. Hausordnung
 - Täuschungsversuch
 - groben Unterrichtsstörungen
 - Beleidigung und Drohungen gegen Lehrer/innen und Mitschüler/innen
 - Unterrichtsschwänzen
 - körperlicher Gewalt

Folgen:

 - Der Klassenlehrer veranlasst nach einem Eintrag die Benachrichtigung an die Eltern.
 - Jeder Tagebucheintrag hat zur Folge:
 - Nachsitzen / Sozialtraining
 - Auswirkung auf die Verhaltensnote